



Liebe Mitglieder,

wir hoffen Euch und Euren Familien geht es gut. Gerade in diesen Zeiten dürfen wir uns alle glücklich schätzen einen Garten zu haben. Dieser darf nach derzeit geltenden Ausgangsbeschränkungen (Stand 17.3.2020) auch unter folgenden Regeln genutzt werden:

- 1. Auf der Parzelle darf sich nur der Parzellenpächter sowie in dessen/deren Haushalt wohnende Personen befinden.**
- 2. Ein Betreten fremder Parzellen ist nicht gestattet.**
- 3. Zwischen einzelnen Personen (außer im selben Haushalt wohnenden) ist ein Mindestabstand von 2 Metern einzuhalten.**

Wir ersuchen eindringlich diese Regeln im Sinne aller zu befolgen, vor allem weil viele unserer Mitglieder zur Risikogruppe zählen. Auch bitten wir in dieser für jeden emotional, mental und menschlich außergewöhnlichen Situation um erhöhte gegenseitige Rücksichtnahme. Wir erwarten dass viele Pächter zeitgleich in den Gärten sein werden, um sich zu erholen, abzulenken und den Garten zu nutzen. Um Konflikte zu vermeiden bitte auf nicht notwendige laute Arbeiten nicht nur in den Ruhezeiten verzichten, den Garten gemäß der Gartenordnung in Stand halten und pflegen und durch freundliches und respektvolles Verhalten dazu beitragen dass alle sich wohl fühlen und Kraft tanken können.

In diesem Sinne - bleibt gesund!

Der Vorstand